

Fördermöglichkeiten (Land, Bund) (**lt. Stand Jän. 2024**)

i) für **bauliche wärmetechnische** Maßnahmen

Förderstelle	Förderung / Vorauss.	Betrag (€)	zuständige Stellen - links
Land	a) als „ kleine Sanierung “	15% von max. 100 t€	Kleine Sanierung-LandStmk KurzInfo Förder-Richtlinie
	b) „ umfassende energetische Sanierung “ 3 Maßnahmen! + Qualitätsstandards! *)	30% von max. 100 t€	Umfassende energetische Sanierung KurzInfo- umfassende Sanierung
Bund neue F-Sätze 2024!!	„ Sanierungsscheck “ - Sanierung – „guter Standard “ Qualitätsstandards gefordert! **)	50 % - € 27000 max (nur Firmenarbeit!)	Umweltförderung-Privatpersonen Infoblatt_Sanierungsscheck_2024
Gemeinde	spez. je Gemeinde	spez. je Gemeinde	jew. homepage der Gemeinde

Die Qualitätsstandards für das geplante zu sanierende Projekt sind über den (Sanierung-) Energieausweis nachzuweisen mit den Werten, die lt. Umbau-Plan nach der Sanierung erreicht werden.

***) Förderbedingung Land** (über Energieausweis nachzuweisen!)

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn **folgende wärmetechnische Höchstwerte** nicht überschritten werden, wobei der Nachweis wahlweise über den Endenergiebedarf ($EEB_{RK,zul}$) oder den Gesamtenergieeffizienzfaktor ($f_{GEE,RK,zul}$) geführt werden kann:

$HWB_{Ref,RK,zul}$ [kWh/m ² a] max.	$EEB_{RK,zul}$ [kWh/m ² a] max.
$17 \times \left(1 + \frac{2,9}{l_c}\right)$	$EEB_{WGsan,RK,zul}$
$HWB_{Ref,RK,zul}$ [kWh/m ² a] max.	$f_{GEE,RK,zul}$ max.
$25 \times \left(1 + \frac{2,5}{l_c}\right)$	0,95

Können die in den obigen Tabellen angeführten Mindestanforderungen nicht eingehalten werden, ist in **besonders begründeten Ausnahmefällen ein um zumindest 40 % verbesserter Heizwärmebedarf** ($HWB_{Ref,RK}$) gegenüber dem Ausgangs-HWB-Wert nachzuweisen und es gelten besondere Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile (U-Werte).

Förderungsrichtlinie-Land-Stmk (umf.energetische Sanierung)

****) Förderbedingung Bund** (sind über Energieausweis lt. Sanierung (Baumeister!) nachzuweisen)

Informationsblatt „Sanierungsbonus für Private 2023/2024“

Umfassende Sanierung guter Standard ³⁾	Reduktion des spez. $HWB_{Ref,RK}^{1)}$ auf max. 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
--	--

ii) für Heiz Maßnahmen

Förderstelle	Förderung / Vorauss.	Betrag (€)	Links
Land	Umweltförderung Biomasse, Wärmepumpe, ..	siehe Umweltförderungen Biomasse: 2500 € Wärmepumpe: L-W: 1000 € Sole-W: 2500€	Umweltförderungen Richtlinien Kurzinformation -Biomasse Kurzinformation -Wärmepumpe
Bund neue F-Sätze 2024!!	Kesseltausch / „Raus aus Öl-Gas“	bis ca. 75% von Kosten Genaueres: siehe links	Kesseltausch Ein-ZweiFHaus
Gemeinde	spez. je Gemeinde	spez. je Gemeinde	jew. homepage der Gemeinde

iii) für PV-Anlage

Förderstelle	Förderung / Vorauss.	Betrag (€)	Links
Land	Über „kleine Sanierung“	15% von restlichen förderbaren Kosten	Kleine Sanierung-LandStmk
Bund	-> Nachlass der USt (bis 35 kW _p) oder über ÖMAG-Förderantrag	Nachlass der USt (20% von Netto) Bisher: 285 € / kW _p (bis 10 kW _p)	Förderung-USt-Befreiung Förderung (oem-ag.at)
Gemeinde	spez. je Gemeinde	spez. je Gemeinde	jew. homepage der Gemeinde

Ich-Tus-Ratgeber der E.Beratung-Steiermark